

betreffend politisiert der Regierungsrat mit Swisslos-Geldern?

Die Vergabe von Geldern, welche über Geldspiele in den Swisslos-Fonds fließen wurde in der Vergangenheit schon mehrfach Gegenstand von Vorwürfen, der Regierungsrat würde damit v.a. ihm genehme Vorhaben und Organisationen unterstützen. Der bisherige Höhepunkt dieser Misstritte datiert aus dem Jahre 2014. Damals kritisierte die interkantonale Geldspielaufsicht Gespa (bis 31. Dezember 2020 Comlot), die «Verordnung über die Verwendung von Geldern aus dem Swisslos-Fonds (Swisslos-Fonds-Verordnung)» verstosse gegen Bundesrecht.

Obwohl der Regierungsrat seine Verordnung seither angepasst hat, werden nach wie vor höchst zweifelhafte Beiträge gesprochen. So wurden am 18. Januar 2022 CHF 7000.- für einen «Comic für eine ganzheitliche Sexualaufklärung zum Thema Lust, Mai 2022», gesprochen. Empfängerin der Gelder ist die auf scharfe Kritik gestossene Organisation Sexuelle Gesundheit Schweiz.

So hat beispielsweise das Jugendnetzwerk Sexuelle Gesundheit Schweiz eine Masturbationskampagne gefahren, welche Masturbieren mit dem Zähneputzen gleichsetzt. Zielgruppe sind insbesondere junge Menschen. Die Botschaft dahinter: Masturbation gehört für alle zum Alltag. Auch für Kleinkinder. Als der Bundesrat aufgrund von Zahlungen des Bundes an Sexuelle Gesundheit Schweiz mit dieser Kampagne konfrontiert wurde, gab er etwas verklausuliert zu, dass er mit der Masturbationskampagne von Sexuelle Gesundheit Schweiz nicht glücklich ist.

Das Grundproblem dahinter ist, dass sich Sexuelle Gesundheit Schweiz für die Anwendung der WHO-Standards in der Schweiz ausspricht. Diese Standards möchten die Sexualisierung von Kindern fördern und sprechen bei Kindern zwischen 0 – 4 Jahren von „Vergnügen und Lust, den eigenen Körper zu berühren“ sowie von „frühkindlicher Masturbation“. Das ist nichts anderes wie Frühsexualisierungs-Propaganda, welche die Kinder anfälliger macht für sexuellen Missbrauch!

Die Swisslos-Geldvergabe wirft aber nicht nur politische, sondern auch juristische Fragen auf. Swisslos-Gelder dürfen nur für gemeinnützige oder wohltätige Zwecke im sozialen, kulturellen oder sportlichen Bereich ausgerichtet werden. Die Frühsexualisierungs-Propaganda von Sexuelle Gesundheit Schweiz hat aber weder etwas mit Gemeinnützigkeit noch mit Wohltätigkeit zu tun. Zudem sind die Mittel zur Verwendung im Kanton selbst oder für einen in engem Bezug zum Kanton stehenden Zweck bestimmt. Sexuelle Gesundheit Schweiz hat Geschäftsstellen in Bern, Lausanne und Locarno. Ein Bezug zu Basel ist nicht erkennbar.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Fördert der Regierungsrat mit der Vergabe von Swisslos Geldern an Sexuelle Gesundheit Schweiz bewusst die Frühsexualisierung nach WHO-Standards?
2. Warum hält sich der Regierungsrat nicht an seine eigenen Regeln, wonach Swisslos-Gelder "ausschliesslich für gemeinnützige oder wohltätige Zwecke im sozialen, kulturellen oder sportlichen Bereich ausgerichtet" werden dürfen?
3. Ist dem Regierungsrat entgangen, dass gemäss seinen eigenen Regeln die Mittel des Swisslos-Fonds "zur Verwendung im Kanton selbst oder für einen in engem Bezug zum Kanton stehenden Zweck bestimmt" zu verwenden sind?
4. Falls der Regierungsrat vorgeben will, es handle sich um ein Projekt "mit regionaler oder nationaler Bedeutung" – hat er geprüft, ob die dabei zwingende "namhafte Beteiligung des jeweiligen Standortkantons" geleistet wurde? Wenn ja, was war das Resultat dieser Prüfung?
5. Ist der Regierungsrat bereit, die Vergabe an Sexuelle Gesundheit Schweiz unter diesen Bedingungen zurückzuziehen, oder – falls das nicht möglich sein sollte – aus seinem Kompetenzkonto (eine weiter irreguläre Vergabe aus dem Swisslos-Fonds wäre nicht zu verantworten) einer Organisation, welche der SGCH politisch entgegensteht, denselben Betrag zuzusprechen?

David Trachsel